

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

Betreff:

Befreiung nach § 67 BNatSchG: Freischneiden der Sichtachse vom Möller-Denkmal auf die Lenne

Beratungsfolge:

14.09.2016 Landschaftsbeirat

Beschlussfassung:

Landschaftsbeirat

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat stimmt der Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten des Landschaftsplans für das Freischneiden der Sichtachse vom Möller-Denkmal zur Lenne zu.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen möchte auf Anregung der BV Hohenlimburg und des Vereins für Orts- und Heimatkunde Hohenlimburg e.V. die Sichtachse vom Möller-Denkmal auf die Lenne mit der Stennertbrücke wieder freischneiden.

Das Möller-Denkmal ist eines der ältesten Denkmäler Hagens und wurde 1814 mit Blick auf Hohenlimburg, auf Schloss und Lennebrücke errichtet. Der Ausblick ist inzwischen nicht mehr möglich, der letzte Rückschnitt erfolgte vor ca. 15 Jahren. Nun ist die historische Sichtachse zugewachsen.

WBH hat sich als Waldeigentümer bereit erklärt, auf einer Fläche von ca. 150 qm eine Schneise von Gehölzen, es handelt sich hauptsächlich um Esche und Ahorn, als Sträucher auch Hasel, auf den Stock zu setzen, um den alten Verlauf der Sichtachse (s. Bild) wieder herzustellen. Da das Gelände steil und für technisches Gerät unzugänglich ist, soll das Schnittgut zu mehreren Haufen zusammengetragen werden und kann als Unterschlupfmöglichkeit für einheimische Tiere dauerhaft im Gelände verbleiben.

Da unterhalb des Möller-Denkmales das NSG Steltenberg liegt, ist eine Befreiung von den Verboten des LP nach § 67 BNatSchG erforderlich. Die Verwaltung beabsichtigt, eine Befreiung zu erteilen und bittet den Landschaftsbeirat, von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit eines Widerspruchs keinen Gebrauch zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
 Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
